



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2745/2014

Der Oberbürgermeister

IV/51-514

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.04.14

Datum

| Beratungsfolge | Datum | Zuständigkeit | Behandlung |
|---------------------------------------|------------|---------------|------------|
| Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss | 24.04.2014 | Entscheidung | öffentlich |

Betreff:

Anschaffung von Jugendpflegematerial gem. Pos. II.8. der Richtlinien für die Förderung der freien Jugendhilfe in Leverkusen
- Zuschuss an den Bund der Katholischen Jugend zur Anschaffung eines Mannschaftszeltes

Beschlussentwurf:

Dem Bund der Katholischen Jugend wird - vorbehaltlich der Freigabe entsprechender Haushaltsmittel durch die Bezirksregierung Köln - ein Zuschuss für die Anschaffung eines Mannschaftszeltes in Höhe von 689,- € aus dem Innenauftrag 510006100102 und dem Sachkonto 531800 - Erstattung an Jugendverbände - gezahlt.

Ein Verwendungsnachweis ist bis 15.01.15 vorzulegen.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2745/2014
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner Herr Nimitz/ Fachbereich 51/ Telefon: 51 90

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Bezuschussung eines Mannschaftszeltes.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Innenauftrag: 510006100102

Produkt: 061001

Produktgruppe: 0610

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Fördermittel in Gesamthöhe von 689,- €

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

keine

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Der Bund der Katholischen Jugend stellt mit Schreiben vom 30.03.2014 (s. Anlage) einen Antrag auf Bezuschussung eines Mannschaftszeltes.

Gem. Pos. II. 8 der Richtlinien für die Förderung der freien Jugendhilfe in Leverkusen ist für die Anschaffung von Jugendpflegematerial ein Zuschuss bis zu 30% der anerkannten Kosten (2.295,- €) möglich. Der Antragssteller legte drei Vergleichsangebote vor, wobei bei der Bezuschussung von Anschaffungskosten der mittleren Preisklasse ausgegangen wurde.

Demnach beträgt der Zuschuss 689,- €
Entsprechende Mittel stehen zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussentwurf dargestellt, zu verfahren.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da der beantragte Mannschaftszelt für eine Pfingstferienaktion benötigt wird, ist die Beschlussfassung in der Sitzung vom 24.04.14 notwendig.

Anlage/n:

Anlage zur Vorlage 2745